



Vergleich Zwechsortierung Schaffer und ÖHU 2007

	Sortierung lt. ÖHU 2007 Fichte, Tanne, Lärche	Sortierung lt. Schaffer Fichte, Tanne	Sortierung lt. Schaffer Lärche
AB			
Abholzigkeit:	zulässig wenn bei Blochen ≥ 30 cm Mittendurchmesser der Durchmesser höchstens um 2 cm je Laufmeter abfällt	zulässig	zulässig
Äste:	zulässig bei Blochen ≥ 30 cm Mittendurchmesser: Äste bis 5 cm und/oder Durchfalläste bis 4 cm; Äste von 5-8 cm und/oder Durchfalläste von 4-5 cm insgesamt maximal 1 Stk / lfm	Bloche ≥ 45 cm Mittendurchmesser: Äste und Durchfalläste (≤ 7 cm) mit einen Mindestabstand von 50-60 cm (Reihenäste)	Bloche ≥ 35 cm Mittendurchmesser: Äste und Durchfalläste (≤ 7 cm) mit einen Mindestabstand von 50-60 cm (Reihenäste)
Buchs:	10%	25 % der Fläche einer Stirnseite, wenn sonst keine Fehler auftreten.	-
Drehwuchs:	zulässig bei Blochen ≥ 30 cm Mittendurchmesser wenn weniger als 7 cm	Bloche ≥ 45 cm Mittendurchmesser weniger als 7 cm	Bloche ≥ 35 cm Mittendurchmesser weniger als 7 cm
Jahringbreite:	maximal 7 mm	Bloche ≤ 45 cm Mittendurchmesser (max. 6 mm) feinjählig, Bloche ≥ 45 cm Mittendurchmesser die äusseren Jahresringe 15-20 cm feinjählig	Bloche ≤ 35 cm Mittendurchmesser (max. 6 mm) feinjählig, Bloche ≥ 35 cm Mittendurchmesser die äusseren Jahresringe 10-15 cm feinjählig
Fäule und Brandigkeit:	unzulässig	Bloche ≥ 45 cm Mittendurchmesser, eine braune Stelle max. 15 % der Fläche einer Stirnseite, wenn sonst keine Fehler auftreten	Bloche ≥ 45 cm Mittendurchmesser, eine braune Stelle max. 10 % der Fläche einer Stirnseite, wenn Rest von Stamm einer AB-Qualität entspricht
Harzgallen:	1 Stk > 4 cm oder 2 Stk > 1 cm bis < 4 cm je Stamm	1 Stk > 4 cm oder 2 Stk > 1 cm bis < 4 cm je Stamm	1 Stk > 4 cm oder 2 Stk > 1 cm bis < 4 cm je Stamm
Insektenbefall:	unzulässig	unzulässig	unzulässig
Stirn-Risse:	zulässig im Ausmaß der vorhandenen Überlänge	zulässig im Ausmaß der vorhandenen Überlänge	zulässig im Ausmaß der vorhandenen Überlänge
Krümmung:	einfache Krü. 15 %; mehrfache Krü. 7 %	zulässig ≥ 45 cm Mittendurchmesser	zulässig ≥ 35 cm Mittendurchmesser
Ringschäle:	zulässig ab ≥ 40 cm Mittendurchmesser	zulässig ≥ 40 cm Mittendurchmesser	zulässig ≥ 30 cm Mittendurchmesser
Verfärbung:	unzulässig	unzulässig	unzulässig
C			
Abholzig:	zulässig bei Blochen 30 - 44 cm Mittendurchmesser wenn der Durchmesser höchstens um 3 cm je Laufmeter abfällt; bei Blochen ≥ 45 cm Mittendurchmesser wenn der Durchmesser höchstens um 4 cm je Laufmeter abfällt	zulässig	zulässig
Äste:	zulässig bei Blochen ≥ 30 cm Mittendurchmesser Äste bis 7 cm und/oder Durchfalläste bis 5 cm; Äste von 7-9 cm und/oder Durchfalläste von 5-7 cm insgesamt maximal 3 Stk / lfm	jede Art von Ästen bis 7 cm und nicht mehr als 4 Stk pro lfm.	jede Art von Ästen bis 7 cm und nicht mehr als 4 Stk pro lfm.

Buchs:	zulässig 40 %; bei grobastigen Stämmen mit 5 Harzgallen auf den Sichtflächen höchstens 33 %	50 % der Fläche einer Stirnseite, wenn Rest von Stamm einer AB-Qualität entspricht	-
Drehwuchs:	zulässig ist bei Blochen ≥ 30 cm Mittendurchmesser weniger als 10 cm	Bloche ≥ 45 cm Mittendurchmesser weniger als 10 cm	Bloche ≥ 35 cm Mittendurchmesser weniger als 10 cm
Jahringbreite:	-	-	-
Fäule und Brandigkeit:	unzulässig; kleine braune Flecken bei Erdstämmen im Bereich des Wurzelanlaufes werden toleriert.	Bloche ≥ 45 cm Mittendurchmesser, eine braune Stelle jedoch max. 15 % der Fläche einer Stirnseite, wenn der Rest vom Stamm einer C-Qualität entspricht	Bloche ≥ 45 cm Mittendurchmesser, eine braune Stelle jedoch max. 10 % der Fläche einer Stirnseite, wenn der Rest vom Stamm einer C-Qualität entspricht
Harzgallen:	5 Stk > 2 cm pro Sichtfläche oder 8 Stk > 2 cm je Stamm	5 Stk > 2 cm pro Sichtfläche oder 8 Stk > 2 cm je Stamm	5 Stk > 2 cm pro Sichtfläche oder 8 Stk > 2 cm je Stamm
Insektenbefall:	unzulässig	unzulässig	unzulässig
Stirn-Risse:	zulässig im Ausmaß der doppelten vorh. Überlänge	zulässig im Ausmaß der doppelten vorh. Überlänge	zulässig
Krümmung:	einfache Krü. 20 %; mehrfache Krü. 10 % des Mittendurchmessers	zulässig ≥ 45 cm Mittendurchmesser	zulässig ≥ 35 cm Mittendurchmesser
Ringschäle:	zulässig höchstens 30 %	zulässig ≥ 40 cm Mittendurchmesser	zulässig ≥ 30 cm Mittendurchmesser
Verfärbung:	unzulässig; beginnende oberflächliche Verfärbung zulässig	unzulässig; beginnende oberflächliche Verfärbung zulässig	unzulässig; beginnende oberflächliche Verfärbung zulässig

DX

	<p>wird in der Normung auch als Dx oder Dy bezeichnet. Rundholz minderer Qualität, das noch für den Sägeverschnitt geeignet ist und Merkmale aufweist, die in der Güteklasse C nicht zulässig sind. Auf Grund des Gesamteindrucks aus grober Astigkeit, grober Abholzigkeit und Unförmigkeit des Stammes ist eine Abstufung des Einzelstückes in Cx zulässig, auch wenn die Werte für die genannten Einzelmerkmale eine Einstufung in die Güteklasse C ergeben würden. Eine Abstufung darf ausschließlich durch okulare Ansprache erfolgen.</p> <p>Unter grober Astigkeit und grober Abholzigkeit versteht man den oberen Grenzwertbereich in der Güteklasse C und wenn die groben Äste gehäuft auftreten. Bockkäfer und Holzwespe sind vereinzelt zulässig; Lineatus ist zulässig. Weichfäule ist ausgeschlossen. Die einfache Krümmung darf höchstens 32 % betragen.</p>	<p>Nagelfeste Bloche ohne Zwiesel, die Mantelfläche muss so beschaffen sein, dass der Stamm noch bearbeitet werden kann.</p>	<p>Nagelfeste Bloche ohne Zwiesel, die Mantelfläche muss so beschaffen sein, dass der Stamm noch bearbeitet werden kann.</p>
--	--	--	--

DY

	<p>Braunbloche sind Stämme, bei denen die Beschaffenheit der Mantelfläche mindestens der Güteklasse B entspricht, die jedoch nagelfeste Braun- oder Weißfäule (Hartbräune) aufweisen; die Hartbräune ist auf 75 % des Durchmessers der Stirnfläche (radial gemessen) begrenzt. Unbedeutende Weichfaulstellen im Bereich des Wurzelanlaufes werden toleriert.</p>		
--	--	--	--